

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Matz (SPD)

vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2024)

zum Thema:

Fehlgeleitete Onlinebeteiligung zum Verkehr in der Friedrichstraße?

und **Antwort** vom 4. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Martin Matz (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18328

vom 12. Februar 2024

über Fehlgeleitete Onlinebeteiligung zum Verkehr in der Friedrichstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Handelt es sich bei der Onlinebeteiligung zum „Verkehrskonzept im Rahmen des Masterplans für die Berliner Mitte“ um eine ernsthafte Beteiligung der Berliner Bevölkerung an Verkehrslösungen für das Areal zwischen Torstraße, Mehringplatz, Leipziger Platz und Alexanderplatz?

Wenn ja, warum fragt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt dann laut Pressemitteilung vom 2.2.2024 nach „eine[r] Fußgängerzone in der Friedrichstraße, insbesondere für den Fall, dass die Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) ihren Standort dorthin verlegen wird“?

Antwort zu 1:

Die Online-Beteiligung zum Masterplan Berliner Mitte ist der Auftakt sowie ein fester Bestandteil für die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Berliner Innenstadt. Die Ergebnisse sollen in die folgende Untersuchung einfließen und zu Leitlinien und Schwerpunktbereichen weiterentwickelt werden. Somit hat die Stadtgesellschaft einen ersten wichtigen Beitrag zur zukünftigen Gestaltung der Berliner Mitte geleistet. Die in der Pressemitteilung vom 2.2.2024 als Stichpunkte aufgeführten Vorschläge basieren ausschließlich auf Beiträgen, die von den Nutzerinnen und Nutzern angelegt worden sind. Sie stellen nur ein erstes Schlaglicht nach Ende des Beteiligungszeitraums dar und wurden nicht vom Senat vorgegeben.

Frage 2:

Ist die Frage einer Fußgängerzone in der Friedrichstraße nicht viel mehr relevant für den Fall, dass es gelingt ein überzeugendes Gesamtkonzept für das Areal zwischen der Glinkastraße und der Markgrafenstraße zu entwickeln, bei dem Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und Autoverkehr in der Nord-Südrichtung und gegenläufig passieren können, ohne sich gegenseitig zu gefährden?

Antwort zu 2:

Im Rahmen des vereinbarten Moratoriums soll für die Friedrichstraße eine überzeugende verkehrliche Gesamtplanung erarbeitet werden. Hierzu werden unter anderem auch die gemachten Vorschläge aus der Online-Beteiligung bewertet und alle Verkehrsträger berücksichtigt. Die verkehrlichen Analysen und daraus abzuleitenden Maßnahmen werden im Rahmen des Masterplans betrachtet.

Frage 3:

Welchen Sinn erkennt der Senat darin, den Schwerpunkt der Online-Beteiligung laut Text der Pressemitteilung nicht auf die hauptsächliche verkehrliche Frage zu richten, sondern auf eine nicht im Ansatz finanzierbare und niemals vom Haushaltsgesetzgeber in Betracht gezogene Variante für einen künftigen Standort der Zentral- und Landesbibliothek des Landes Berlin?

Antwort zu 3:

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 04.03.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt